

SWG Jever + Friesland
Udo Albers
Sandelermöns Nr. 99
26441 Jever

Sandelermöns, 26.09.2023

An den
Rat der Stadt Jever
Am Kirchplatz

26441 Jever

- Strukturhilfegesetz des nach dem Kohleausstieg
Förderrichtlinien / Erlass des Gesetzes
Bezug: Nds. Mitteilungsblatt Nr. 36 / 2022
Geltungsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im obig genannten Strukturhilfegesetz des Bundes werden im Erlass als Förderregion / Fördergebiete die Stadt Wilhelmshaven und im LKR – FRI die Stadt Schortens sowie die Gemeinden Wangerland und Sande als Anspruchsberechtigte benannt.

Die Stadt Jever ist somit nicht berechtigt Förderanträge aus dem Strukturhilfegesetz zu stellen!

Dieses sehen wir als insgesamt für den im Erlass beschriebenen Förderzweck dieses Gesetzes, wie auch für die eng miteinander verzahnte Region als nicht zielführend an.

Die Stadt Jever liegt inmitten der im Erlass förderfähigen Gebietskörperschaften Wangerland und Schortens. Die Stadt Jever, das Wangerland und die Stadt Schortens „umschlingen“ somit gemeinsam den vom Kohleausstieg betroffenen Industriestandort Wilhelmshaven.

Die Stadt Jever ist Mittelzentrum in der vom Kohleausstieg betroffenen Region.

Alle Kommunen des LKR-FRI, die Stadt Wilhelmshaven wie auch der Kreis Wittmund dokumentieren ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Schaffung des Gewerbe und Industrieparks „Jade-Weser-Park“ in / bei Roffhausen. Dieses

geschah mittels gemeinsamer Finanzierung und durch zur Verfügung stellen von eigenen Ressourcen (Ausgleichsflächen).

Ansiedlungsprojekte mit Auswirkungen über die eigene inne habende Zentren Hierarchie müssen und werden gemeinsam abgestimmt. Die vom Kohleausstieg betroffenen Städte und Gemeinden haben sich im Sinne der „Kommunalen Familie“ entsprechend ihrer und gemeinsamer (Nachbarschaftlicher) Bedingungen entwickelt. So gilt die Stadt Jever zum Beispiel als Wohnstandort für die Industrie in Wilhelmshaven und hält diesbezüglich entsprechende Angebote im Bereich Kultur, Bildung, Schule + Kita vor.

Ein Aussparen der Stadt Jever aus dem Kreis der vom Kohleausstieg betroffenen Kommunen im Nordkreis des LKR-FRI wird als Kontraproduktiv für die gemeinsam nur erreichbaren Ziele gewertet.

Bereits heute ist in Jever Gewerbe vom Kohleausstieg direkt betroffen!

Im Erlass unter Punkt 2. werden förderfähige Investitionsbeispiele genannt, die auch in Jever aktuell sind, die durch den Strukturwandel des Kohleausstieges ebenso Jever betreffen, die im Zuge der räumlichen Nähe zu den im Erlass genannten Gebietskörperschaften nur im Einklang sinnvolle Maßnahmen ergeben.

Punkt 2.1.2 – Verkehr:

Die Verkehre finden sowohl im Kraftfahrzeugverkehr wie auch der Schienenverkehr gemeindeübergreifend statt.

Punkt 2.1.3 Öffentliche Fürsorge (Kultur, Gesundheit, Kinder + Jugend):

Im Kreisgebiet gilt freie Schulwahl. Schüler aus Schortens und Umgekehrt nutzen Einrichtungen der jeweiligen anderen Kommune.

Dies gilt auch für Bildungsträger (KVHS, Berufsschulen)

Kultureinrichtungen lassen sich nur annähernd wirtschaftlich betreiben, indem die Städte und Gemeinden keine Doppelangebote betreiben.

Punkt 2.1.4 Stadt und Regionalentwicklung:

Die Stadt Jever verfügt über keine freien Gewerbeflächen mehr. Eine weitere Erschließung hierzu dient der gesamten Regionalentwicklung.

Punkt 2.1.5 Digitalisierung:

Im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung ist es unverantwortlich mit der Aussparung der Stadt Jever im Strukturwandelprozess einen großen weißen Fleck im engen Korsett der gemeinsamen Region zu produzieren. Die Wirtschaft in der Region muss miteinander kommunizieren können.

Punkt 2.1.6 Touristische Infrastruktur:

Die Stadt Jever stellt neben der eigentlichen Nordseeküste einen weiteren wichtigen Anziehungspunkt für den Tourismus dar. Von den vielfältigen Angeboten der Stadt Jever profitiert die gesamte Region. Der Tourismus in Friesland ist nicht auf einzelne Fördergebiete zu beschränken sondern muss als Ganzes betrachtet werden. Die Stadt betreibt viele Museen, erhält eine Altstadt uvm. die touristische Anlaufziele für Urlauber aus der gesamten Region darstellen. Entwicklungsmöglichkeiten kommen somit der gesamten vom Kohleausstieg betroffenen Region zugute.

Punkt 2.1.9 Naturschutz:

Die Stadt Jever stellt wichtige Ausgleichsflächen für den Jade-Weser-Park bereit. Weiterhin wird im Naturschutz viel investiert (Bsp. Moorland). Die Belange der Natur sind nicht an Stadt-, Kreis- und Gemeindegrenzen zu bewerten, sondern haben regionalen Charakter. Im Sinne des Naturschutzes kann es in der vom Kohleausstieg betroffenen Region nur eine ganzheitliche Betrachtung geben. Es ist widersinnig diese Belange an den hier verwobenen Stadt- und Gemeindegrenzen zu koppeln.

Die SWG / FB Fraktion im Rat der Stadt Jever sieht die Stadt Jever genauso betroffen vom Kohleausstieg wie die im Erlass des Strukturhilfegesetzes genannten Kommunen. Dieses ergibt sich aus der gegebenen Nähe untereinander und der seit Jahrzehnten gewachsenen Aufgabenteilung und Aufgabenstellung.

Das Aussparen der Stadt Jever aus der Förderzone ist dem regionalem Strukturwandel nicht dienlich und erschwert die regionale Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der gesamten Region.

Die SWG / FB Fraktion beantragt daher:

Die Verwaltung der Stadt Jever möge möglichst im Einvernehmen mit dem LKR-FRI die Erweiterung des Fördergebietes um die Stadt Jever im betreffenden Erlass des Strukturhilfegesetz beim Bund / Land Niedersachsen beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

(Udo Albers i. A. der SWG / FB Fraktion)